

(19)



(11)

EP 2 128 034 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
02.12.2009 Patentblatt 2009/49

(51) Int Cl.:
B65D 5/42^(2006.01) B65D 77/24^(2006.01)

(21) Anmeldenummer: **08104119.6**

(22) Anmeldetag: **27.05.2008**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MT NL NO PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA MK RS

(72) Erfinder:
• **Zimmermann, Cecile**
68440 Schlierbach (FR)
• **Schneider, Peter**
4133 Pratteln (CH)

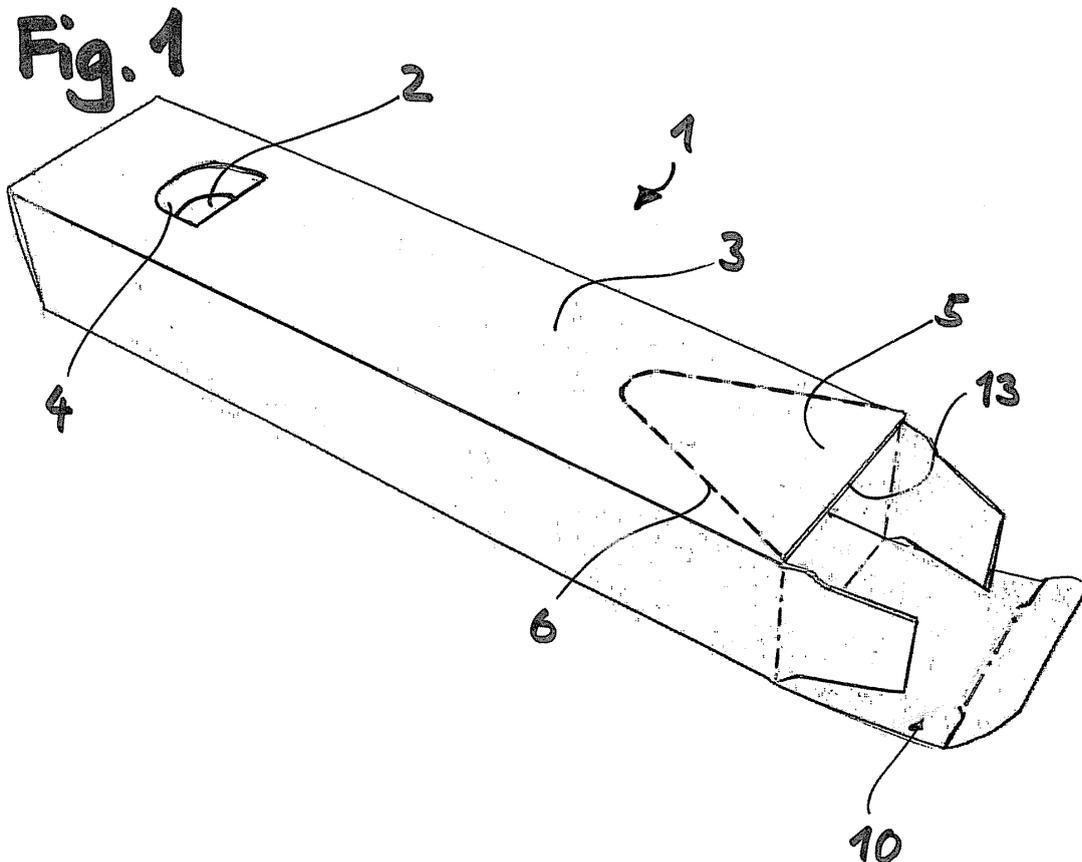
(71) Anmelder: **Rondo AG**
4123 Allschwil (CH)

(74) Vertreter: **Wenger, René et al**
Hepp, Wenger & Ryffel AG
Friedtalweg 5
9500 Wil (CH)

(54) **Faltschachtel und Verfahren zum Herstellen und Füllen von Faltschachteln**

(57) Eine Faltschachtel aus Karton oder aus Kartonlaminat zur Aufnahme von Verpackungsgut enthält einen Applikator (2) zum Handhaben des Verpackungsguts, der auf der Innenseite einer Seitenwand (3) mit einem Haftklebstoff an der Faltschachtel (1) lösbar fixiert ist.

Die Schachtel weist eine Fensteröffnung (4) sowie ein eindrückbares oder wegweisbares Segment (5) zum Ablösen des Applikators auf, wobei das Segment (5) und die Fensteröffnung (4) auf einander gegenüberliegenden Enden der Seitenwand (3) angeordnet sind.



EP 2 128 034 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Faltschachtel gemäss dem Oberbegriff von Anspruch 1. Derartige Faltschachteln dienen unter anderem zum Verpacken von Tuben, Dosen, Fläschchen, Ampullen oder anderen Gegenständen vor allem der Pharmaindustrie. Zum Handhaben des Verpackungsguts werden häufig Applikatoren verwendet. Solche Applikatoren können Hilfsmittel sein, mit denen der Inhalt des Verpackungsguts (wie etwa Pulver, Pasten, Flüssigkeiten) verabreicht werden kann. Als Applikator kommt beispielsweise ein flacher Stab mit einer Dosierstrecke zum Abmessen von Pasten aus Tuben, ein Rührstab, ein Dosierlöffel, eine Dosierspritze oder ein Spachtel in Frage. Selbstverständlich eignet sich die vorliegende Erfindung nicht nur für pharmazeutische Zwecke. Applikatoren können zum Beispiel auch Gabeln, Messer oder Löffel sein.

[0002] Bisher wurden Applikatoren lose in den Innenraum von Faltschachteln eingesetzt. Dies hat den Nachteil, dass beim Öffnen der Schachtel die Applikatoren unbeabsichtigt herausfallen können. Weiterhin können unbefestigte Applikatoren empfindliches Verpackungsgut beim Transport beschädigen, oder sie können selbst beschädigt werden.

[0003] Es ist daher eine Aufgabe der Erfindung, die Nachteile des Bekannten zu vermeiden und insbesondere eine Faltschachtel der eingangs genannten Art zu schaffen, mit der Applikatoren auf vorteilhafte Art und Weise aufgenommen werden können. Weiterhin soll die Verpackung einfach herstellbar und insbesondere einfach mit einem oder mehreren Applikatoren bestückbar sein.

[0004] Diese Aufgaben werden mit einer Faltschachtel gelöst, die die Merkmale in Anspruch 1 aufweisen. Die Faltschachtel eignet sich unter anderem zur Aufnahme von Verpackungsgut wie Tuben, Dosen, Fläschchen, Ampullen oder anderen Gegenständen. Applikatoren zum Handhaben des Verpackungsguts sind auf der Innenseite einer Seitenwand der Faltschachtel fixiert oder können an diese fixiert werden. Als Haltemittel kommen alle Vorrichtungen oder Hilfsmittel in Frage, die geeignet sind, den Applikator lagemässig zu fixieren. Denkbar wären beispielsweise auch Klettverschlüsse (Velcro®), Druckknöpfe oder magnetische Haftung.

[0005] Zum lösbbaren Fixieren kann die entsprechende Innenseite wenigstens abschnittsweise mit einem Klebstoff, insbesondere mit einem Haftklebstoff beschichtet sein. Durch die Verwendung von Haftklebstoff ist eine vorteilhafte lagemässige Fixierung des Applikators sichergestellt. In die Faltschachtel können auf diese Weise einfach ein oder mehrere Applikatoren integriert werden. Alternativ zum Haftklebstoff könnten für bestimmte Anwendungsgebiete auch andere Klebstoffarten Vorteile bringen. Grundsätzlich sind aber auch andere Befestigungsvarianten denkbar.

[0006] Die Faltschachtel besteht vorzugsweise aus Karton oder aus Kartonlaminat. Selbstverständlich könn-

te die Schachtel aber auch aus anderen flächigen Materialien (z.B. Kunststoff) gefertigt sein. Die Faltschachtel kann aus einem einzigen Zuschnitt hergestellt werden, wobei der Zuschnitt nach Falz- und Klebeoperationen einen quaderförmigen Verpackungskörper bilden kann.

[0007] In einer ersten Ausführungsform kann die dem Applikator zugeordnete Seitenwand wenigstens eine Fensteröffnung aufweisen. Durch diese Anordnung ist der Applikator von Aussen einsehbar. Dies hat den Vorteil, dass ein Anwender auf einfache Art und Weise ohne vorgängiges Öffnen der Schachtel das Vorhandensein des wenigstens einen Applikators überprüfen kann. Besonders vorteilhaft kann es sein, wenn die Fensteröffnung durch eine transparente Folie abgedeckt ist.

[0008] In einer weiteren Ausführungsform kann auf der dem Applikator zugeordneten Seitenwand ein eindrückbares oder wegweisbares Segment zum Ablösen des Applikators angeordnet sein. Nach dem teilweisen oder vollständigen Eindrücken oder Weggreissen des Segments kann der Applikator einfach ergriffen und aus der Faltschachtel herausgenommen werden.

[0009] Das Segment kann derart durch Schnittlinien und/oder Schwächungslinien in der Seitenwand vorgegeben sein, dass es bei Druckbeaufschlagung ganz oder teilweise von der Seitenwand entfernbar ist. Ein lediglich teilweises Entfernen lässt sich beispielsweise mittels eines Klappabschnitts erreichen, der um eine Klapplinie aus der Ebene der Seitenwand aufklappbar sein kann.

[0010] Der mit Haftklebstoff beschichtete Abschnitt kann wenigstens teilweise auf dem Segment angeordnet sein. Je nach Anwendungszweck und Art des Applikators kann es vorteilhaft sein, wenn nur das Segment mit einer Klebefläche mit Haftklebstoff beschichtet ist oder wenn zusätzlich auch ein Teil der Restseitenwand mit Haftklebstoff beschichtet ist.

[0011] Die Schachtelwand kann an einem Ende durch einen freien Seitenrand begrenzt sein, wobei das Segment unmittelbar an den Seitenrand anschliesst. Auf diese Weise ist sichergestellt, dass sich das Segment auf besonders einfache Art und Weise von der Seitenwand entfernen lässt.

[0012] Am Segment kann ein durch Schnittlinien und/oder Schwächungslinien gebildeter Garantieverchluss anschliessen, der wenigstens einen nach innen einklappbaren Klappabschnitt enthält. Besonders vorteilhaft kann es sein, wenn er zwei Klappabschnitte enthält, die etwa fensterartig aufklappbar sein können. Diese Klappabschnitte können dabei wenigstens teilweise durch eine Schnittlinie voneinander getrennt sein.

[0013] Vorteilhaft kann es weiterhin sein, wenn am Segment zum Ergreifen des Segments eine Aussparung anschliesst.

[0014] Vorteilhaft kann es sodann sein, wenn das Segment und die Fensteröffnung auf einander gegenüberliegenden Enden der Seitenwand angeordnet sind.

[0015] Ein weiterer Aspekt der Erfindung betrifft ein Verfahren zum Herstellen und Füllen der vorgängig beschriebenen Faltschachtel. Das Verfahren zeichnet sich

dadurch aus, dass zunächst ein Schachtelzuschnitt vorzugsweise auf einer ebenen Arbeitsfläche bereitgestellt wird, dass dann ein Applikator auf den vorzugsweise flächig ausgelegten Schachtelzuschnitt abgelegt wird, wobei der Applikator mittels auf einer Innenseite einer Seitenwand der Faltschachtel angebrachten Haltemittels, wobei das Haltemittel insbesondere ein Haftklebstoff ist, lösbar auf der Seitenwand fixiert wird, und dass schliesslich zum Erstellen einer vorzugsweise quaderförmigen Faltschachtel der Schachtelzuschnitts aufgerichtet und zusammengeklappt wird. Zum Fixieren der quaderförmigen Endstellung kann die Faltschachtel vorteilhaft durch Klebeoperationen in dieser Position festgehalten werden.

[0016] Weitere Einzelmerkmale und Vorteile der Erfindung ergeben sich aus der nachfolgenden Beschreibung der Ausführungsbeispiele und aus den Zeichnungen. Es zeigen:

Figur 1: Eine perspektivische Darstellung einer erfindungsgemässen Faltschachtel mit einem Applikator,

Figur 2: die Faltschachtel gemäss Figur 1, jedoch nach Entfernen eines wegweisbaren Segments,

Figur 3: der Applikator aus Figur 1/2,

Figur 4: einen vorbereiteten Zuschnitt für die Faltschachtel gemäss Figur 1 mit einem am Zuschnitt angeklebten Applikator,

Figur 5: einen Ausschnitt eines Zuschnitts für eine Faltschachtel gemäss einem zweiten Ausführungsbeispiel mit einem daran fixierten Applikator,

Figur 5a: den Zuschnitt gemäss Figur 5 (ohne Applikator),

Figur 6: einen vorbereiteten Zuschnitt für eine Faltschachtel gemäss einem dritten Ausführungsbeispiel.

[0017] Figur 1 zeigt eine mit 1 bezeichnete Faltschachtel, die sich zur Aufnahme verschiedensten Verpackungsguts eignet. Beim (nicht dargestellten) Verpackungsgut kann es sich zum Beispiel um Tuben, Dosen, Ampullen oder Fläschchen handeln. Die Faltschachtel 1 verfügt ersichtlicherweise über einen quaderförmigen Grundkörper. Die in Figur 1 dargestellte Faltschachtel ist an einem Ende geöffnet. Zum Verschliessen der Faltschachtel dient ein Einsteckdeckel 10. Mit Ausnahme der mit 3 bezeichneten Seitenwand, die nachfolgend näher beschrieben wird, entspricht diese Verpackung handelsüblichen Faltschachteln. Derartige Schachteln sind dem Fachmann seit längerer Zeit bekannt und gebräuchlich.

[0018] Die Besonderheit der Faltschachtel 1 besteht darin, dass in der Schachtel ein separates Bauteil auf vorteilhafte Art und Weise integriert ist. Dieses Bauteil wird nachfolgend "Applikator" genannt. Ein Ende des mit 2 bezeichneten Applikators ist durch die Fensteröffnung 4 erkennbar. Der Applikator ist auf der Innenseite der Seitenwand 3 mit Hilfe eines Haftklebstoffs angeklebt. Als Haftklebstoff ("Pressure Sensitive Adhesives") kann ein handelsübliches Produkt verwendet werden. Diese Klebstoffart ist zum Beispiel in Gerd Habenicht, Kleben, 5. Auflage, Springer-Verlag unter anderem in Kap. 3.2 ausführlich beschrieben. Theoretisch wäre es aber auch denkbar, andere Klebstoffe als Haltemittel (wie z.B. ein Hotmelt) einzusetzen. Auf der gegenüberliegenden Seite der Fensteröffnung ist auf der Seitenwand 3 ein wegweisbares Segment 5 angeordnet. Dieses durch eine etwa V-förmige Schnittlinie vorgegebene Segment 5 schliesst unmittelbar an den freien Seitenrand 13 der Schachtelwand 3 an. Nach dem Wegreissen des Segments liegt der Applikator teilweise frei und kann zum Herausnehmen aus der Schachtel ergriffen werden. Diese Position ist in Figur 2 gezeigt. Mit 3' ist die verbliebene Restseitenwand nach Entfernen des Wegreisssegments bezeichnet. Die Umriss des Applikators 2 sind durch gestrichelte Linien angedeutet.

[0019] Figur 3 zeigt einen einzelnen Applikator 2, der im vorliegenden Fall beispielhaft als Spachtel ausgebildet ist. Anstatt eines derartigen einfachen Spachtels kommt auch ein flacher Stab mit einer Dosierstrecke in Frage, auf den eine Paste aus einer Tube auftragbar ist. Der Stab könnte auch Vertiefungen aufweisen. Selbstverständlich sind auch noch andere Applikatoren wie etwa Rührstäbe, Dosierlöffel, Dosierspritzen denkbar. Im Lebensmittelbereich könnten Applikatoren zum Beispiel Gabeln, Messer oder Löffel sein.

[0020] In Figur 4 ist ein mit einem Applikator 2 bestückter Zuschnitt gezeigt, der vorzugsweise aus Karton oder Kartonlaminat besteht. Ersichtlicherweise kann die Faltschachtel aus einem einzigen Zuschnitt 12 hergestellt werden, wobei die einzelnen Abschnitte des Zuschnitts durch Falzlinien voneinander getrennt sind. Diese Falzlinien sind durch strichpunktierte Linien angedeutet. Wie Figur 4 zeigt, ist die Fensteröffnung 4 beispielhaft als etwa D-förmige Öffnung ausgestaltet. Selbstverständlich sind anstatt der D-Form auch andere Öffnungsformen denkbar. Die Öffnung 4 ist mit einer transparenten Folie abgedeckt. Weiterhin ist in Figur 4 eine durch eine schraffierte Fläche angedeutete Klebefläche 9 erkennbar. Diese Klebefläche 9 ist mit einem Haftklebstoff beschichtet, an dem der Applikator 2 lösbar fixiert ist. Dieser mit Haftklebstoff beschichtete Abschnitt ist im Bereich der Spitze des V des Segments 5 angeordnet. Selbstverständlich wäre es aber auch denkbar, die Klebefläche nicht nur auf dem Segment vorzusehen. Zusätzlich oder alternativ könnte auf der restlichen Seitenwand 3 auch eine oder mehrere Klebeflächen angeordnet sein, die mit Haftklebstoff beschichtet sind.

[0021] Die Figuren 5 und 5a zeigen einen Zuschnitt

einer weiteren Faltschachtel. Da der Zuschnitt lediglich über eine veränderte Gestaltung der Seitenwand 3 verfügt, ist er nur ausschnittsweise in den Figuren 5 und 5a dargestellt. Auf der Seitenwand 3 ist ein etwa rechteckiges, wegweisbares Segment 5 angeordnet, das durch Perforationslinien 6 vorgegeben ist. Zum erleichterten Ergreifen des Segments schliesst an diesem Segment eine etwa halbkreisförmige Aussparung 11 an. Die mit Haftklebstoff beschichtete Klebefläche ist hier ebenfalls durch die schraffierte Fläche 9 angedeutet. Das Segment 5 muss nicht zwingend weggerissen werden, stattdessen könnte es von einem Anwender auch eingedrückt werden. Die Aussparung 11 ist nicht unbedingt erforderlich.

[0022] In Figur 6 ist ein Zuschnitt 12 gezeigt, der mit einem Applikator 2 bestückt ist. Im Gegensatz zum vorhergehenden Ausführungsbeispiel gemäss den Figuren 5 und 5a lässt sich das Segment 5 nicht ganz aus der Seitenwand 2 entfernen. Das Segment 5 ist als Klappabschnitt ausgestaltet, wobei die entsprechende Klapplinie durch eine strichpunktierte Linie 16 angedeutet ist. Zusätzlich zum Segment 5 ist ein Garantieverchluss 7 auf der Seitenwand 2 vorgesehen. Dieser Garantieverchluss besteht aus zwei einklappbaren Klappabschnitten 8 und 8', die durch eine Schnittlinie 15 voneinander getrennt sind. Diese Schnittlinie 15 ist durch Haltepunkte unterbrochen. Die entsprechenden Klapplinien für die Klappabschnitte 8 und 8' sind durch strichpunktierte Linien angedeutet.

Patentansprüche

1. Faltschachtel, vorzugsweise aus Karton oder aus Kartonlaminat zur Aufnahme von Verpackungsgut, insbesondere von Tuben, Dosen, Fläschchen, Ampullen, oder anderen Gegenständen, sowie wenigstens eines Applikators (2) zum Handhaben des Verpackungsguts, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der Innenseite einer Seitenwand (3) der Faltschachtel (1) ein Haltemittel vorgesehen ist, mit welchem der Applikator (2) in der Faltschachtel fixiert oder fixierbar ist.
2. Faltschachtel nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Innenseite einer Seitenwand (3) wenigstens abschnittsweise mit einem Klebstoff, insbesondere mit einem Haftklebstoff beschichtet ist, an dem der Applikator (2) vorzugsweise lösbar fixiert oder fixierbar ist.
3. Faltschachtel nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die dem Applikator zugeordnete Seitenwand (3) wenigstens eine Fensteröffnung (4) aufweist.
4. Faltschachtel nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Fensteröffnung (4) durch eine transparente Folie abgedeckt ist.
5. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** auf der dem Applikator zugeordneten Seitenwand (3) ein eindrückbares oder wegweisbares Segment (5) zum Ablösen des Applikators angeordnet ist.
6. Faltschachtel nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Segment (5) derart durch Schnittlinien und/oder Schwächungslinien (6) in der Seitenwand (3) vorgegeben ist, dass es bei Druckbeaufschlagung ganz oder teilweise von der Seitenwand (3) entfernbar ist.
7. Faltschachtel nach Anspruch 2 und Anspruch 5 oder 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der mit Klebstoff beschichtete Abschnitt (9) wenigstens teilweise auf dem Segment (5) angeordnet ist.
8. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 5 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Schachtelwand (3) an einem Ende durch einen freien Seitenrand (13) begrenzt ist, wobei das Segment (5) unmittelbar an den Seitenrand (13) anschliesst.
9. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 5 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Segment (5) ein durch Schnittlinien (15) und/oder Schwächungslinien (14) gebildeter Garantieverchluss (7) anschliesst, der wenigstens einen nach innen einklappbaren Klappabschnitt (8) enthält.
10. Faltschachtel nach Anspruch 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Garantieverchluss (7) zwei wenigstens teilweise durch eine Schnittlinie (15) voneinander getrennte Klappabschnitte (10) enthält.
11. Faltschachtel nach einem der Ansprüche 5 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** am Segment (5) zum Ergreifen des Segmente eine Aussparung (11) anschliesst.
12. Faltschachtel nach Anspruch 3 und einem der Ansprüche 5 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Segment (5) und die Fensteröffnung (4) auf einander gegenüberliegenden Enden der Seitenwand (3) angeordnet sind.
13. Verfahren zum Herstellen und Füllen von Faltschachteln (1) mit Tuben, Behälterdosen, Ampullen, Fläschchen oder anderen Gegenständen sowie mit wenigstens einem Applikator (2) zum Verabreichen des Inhalts des Verpackungsguts nach einem der Ansprüche 1 bis 12, **gekennzeichnet durch** folgende Schritte:
 - Bereitstellen eines Schachtelzuschnitts (12),
 - Ablegen eines Applikators (2) auf den Schachtelzuschnitt (12), wobei der Applikator (2) mittels

eines auf einer Innenseite einer Seitenwand (3) der Faltschachtel angebrachten Haltemittels auf der Seitenwand (3) fixiert wird, und

- Aufrichten und Zusammenklappen des Schachtelzuschnitts (12) zum Erstellen einer vorzugsweise quaderförmigen Faltschachtel (1).

5

10

15

20

25

30

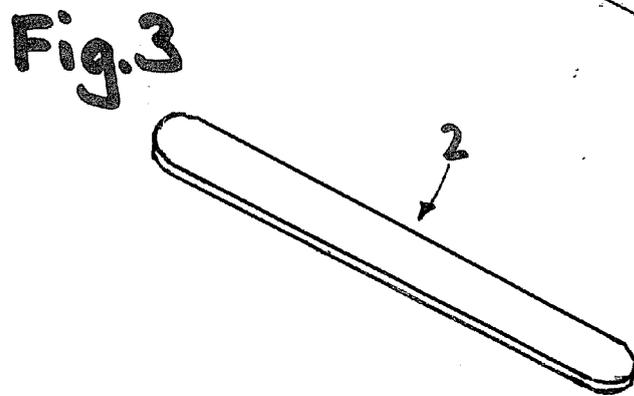
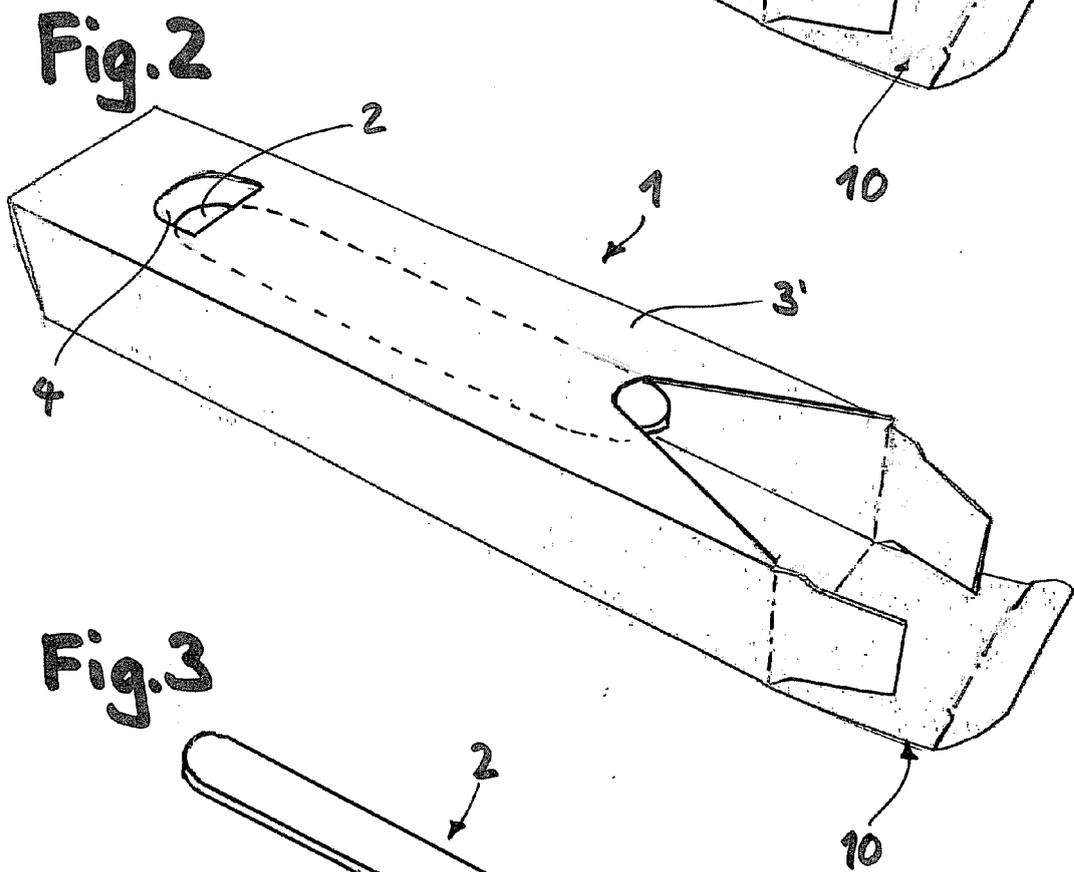
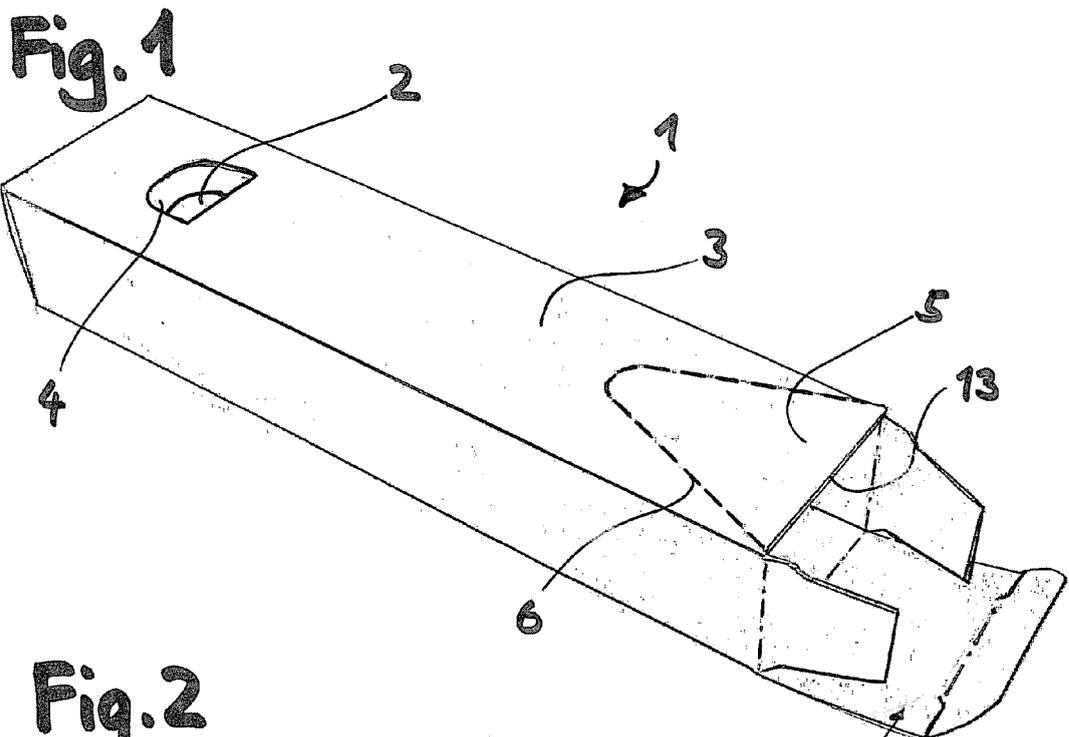
35

40

45

50

55



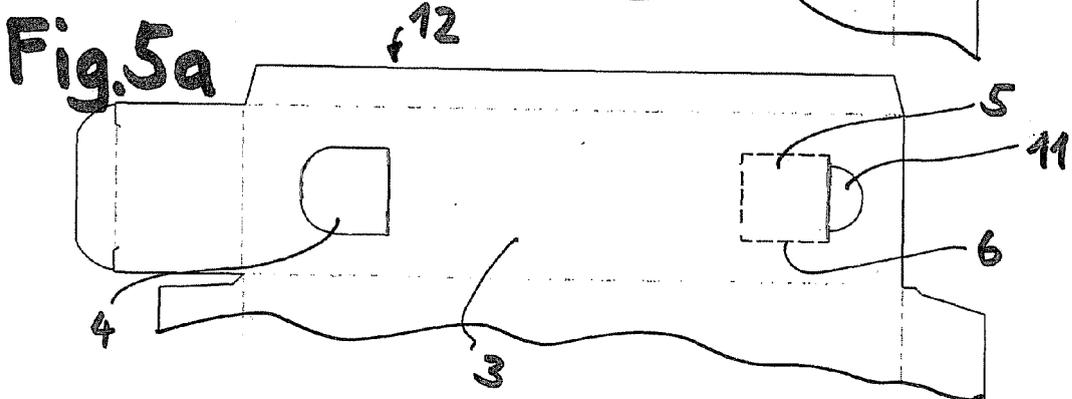
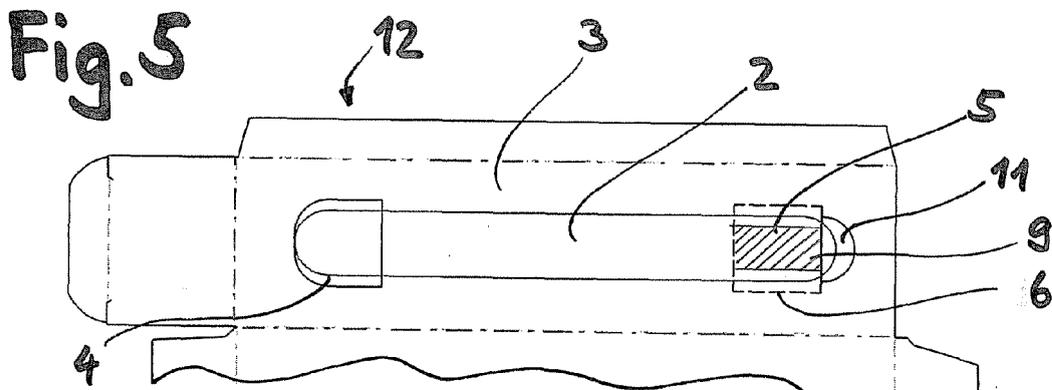
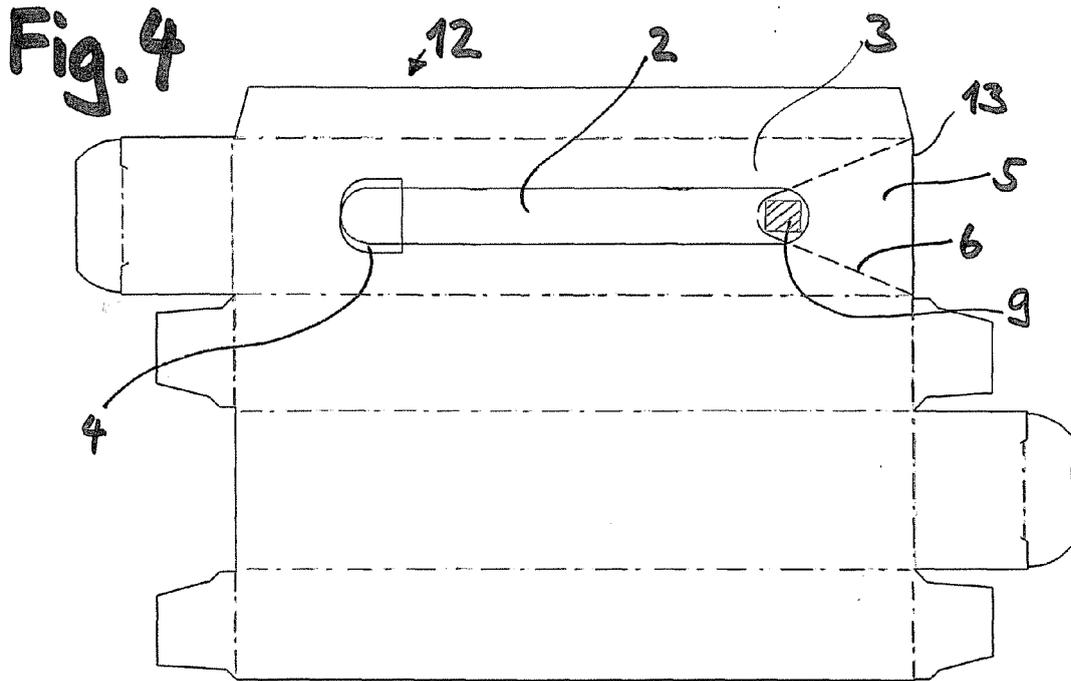
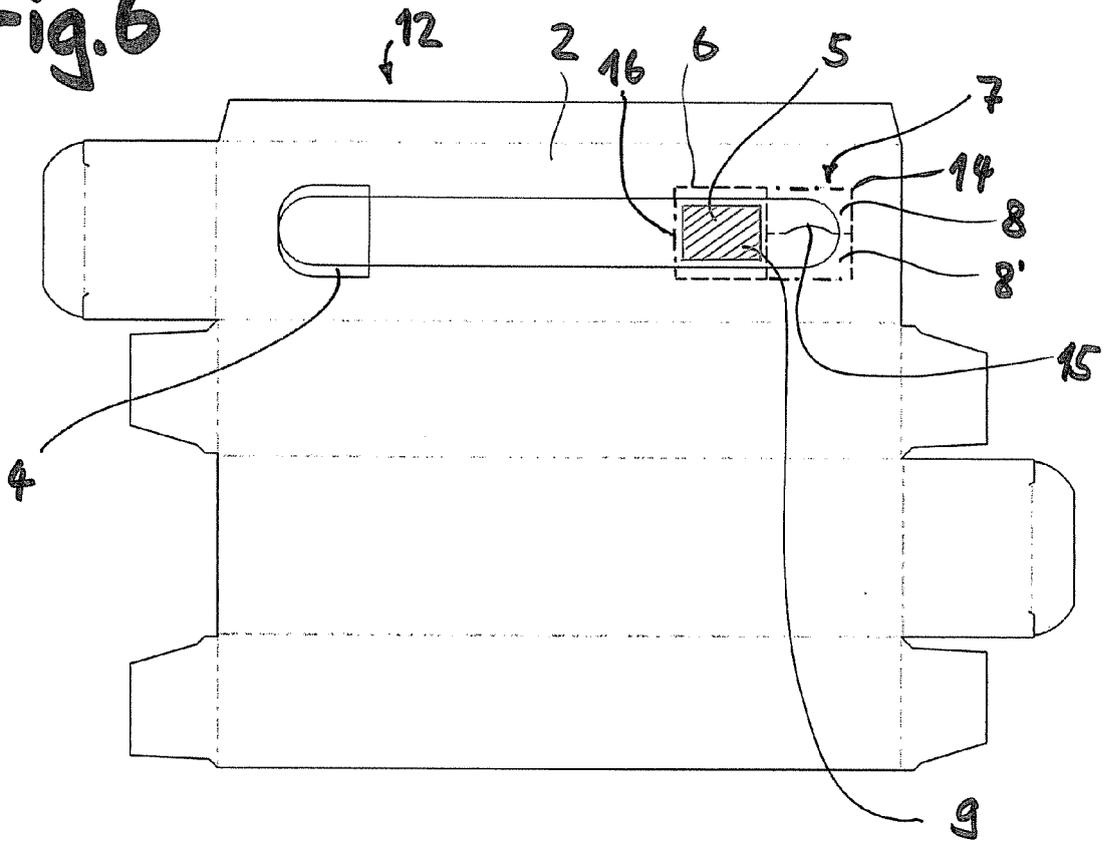


Fig.6





EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 4119

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 5 566 878 A (PEIFFER NORMAN A [US] ET AL) 22. Oktober 1996 (1996-10-22)	1,13	INV. B65D5/42 B65D77/24
Y	* Spalte 2, Zeile 9 - Spalte 3, Zeile 15; Abbildungen 1,2 *	2	
X	WO 02/102673 A (PROCTER & GAMBLE [US]) 27. Dezember 2002 (2002-12-27)	1,13	
Y	* Seite 2, Zeile 11 - Seite 4, Zeile 23; Abbildung 1 *	2	
X	US 2 475 294 A (RAFOTH BENNIE A) 5. Juli 1949 (1949-07-05)	1,13	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
X	* Spalte 1, Zeile 50 - Spalte 2, Zeile 27; Abbildung 3 *	1,13	
X	US 2 843 259 A (METZGER HENRY L) 15. Juli 1958 (1958-07-15)	1,13	B65D
	* Spalte 2, Zeile 26 - Zeile 69; Abbildungen 7,8 *		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort München		Abschlußdatum der Recherche 24. Oktober 2008	Prüfer Vesterholm, Mika
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03.02 (P/AC03)



Nummer der Anmeldung

EP 08 10 4119

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- 1,2,13
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPU).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 08 10 4119

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1,2,13

Bewegung eines Applikators in einer Schachtel zu vermeiden.

2. Ansprüche: 3,4

Existenz eines Applikators ohne das Öffnen der Schachtel zu zeigen.

3. Ansprüche: 5-12

Das Herausnehmen eines Applikators aus einer Schachtel einfacher zu machen.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 08 10 4119

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

24-10-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 5566878	A	22-10-1996	KEINE

WO 02102673	A	27-12-2002	AU 2002314953 A1 02-01-2003
			EP 1397295 A2 17-03-2004
			JP 2004530603 T 07-10-2004
			US 2002190112 A1 19-12-2002

US 2475294	A	05-07-1949	KEINE

US 2843259	A	15-07-1958	KEINE

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82